



Beschluss Nr. 1312/2010

Schwyz, 14. Dezember 2010 / ju

Volksschullehrer

Teuerungsausgleich für das Jahr 2011

Nach § 39 der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule vom 27. Juni 2002, SRSZ 612.110, PBVLV, haben Lehrpersonen Anspruch auf Ausgleich der Teuerung. Für die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs gelten die Vorschriften, welche der Regierungsrat für das Personal des Kantons erlässt. Nach § 48 der Personal- und Besoldungsverordnung vom 26. Juni 1991, SRSZ 145.110, PBV, wird der Teuerungsausgleich jeweils Ende Jahr für das folgende Kalenderjahr festgesetzt, wobei auf den Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende November Bezug genommen wird.

Mit Inkrafttreten der PBVLV per 1. Januar 2003 wurden die Lohnsätze in § 35 auf Basis der Indexreihe vom Dezember 1982 festgelegt. Gemäss Bekanntgabe des Bundesamtes für Statistik erreicht der Landesindex der Konsumentenpreise vom 30. November 2008 nach der Indexreihe vom Dezember 1982 den Stand von 161.0 Punkten, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 0.25% bedeutet.

Dem Kantonspersonal wird per 1. Januar 2011 der volle Teuerungsausgleich gewährt. Die Teuerung wird deshalb auch bei den Volksschullehrern voll um 0.25% ausgeglichen. Der Ausgleich von 0.25% führt zu einem neuen Indexstand von 161.0 Punkten (Basisindex Dezember 1982 = 100 Punkte) per Ende November 2010.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Teuerungsausgleich für die Lehrpersonen an den Volksschulen beträgt ab 1. Januar 2011 0.25%. Die Teuerung wird auf der Indexreihe vom Dezember 1982 bis zum Stand von 161.0 Punkten ausgeglichen.

2. Zustellung: Mitglieder des Regierungsrates; Bezirks- und Gemeinderäte; Bezirks- und Gemeindekassierämter; öffentlich-rechtlichen Kirchengemeinden; Präsident des Lehrerinnen- und Lehrervereins des Kantons Schwyz, Sekretariat LSZ, Sonnhalde 9, 8808 Pfäffikon; Heilpädagogische Zentren Innerschwyz und Ausserschwyz; Kantonale und private Mittelschulen im Kanton

Schwyz; Bildungsdepartement; Finanzdepartement; Personalamt; Finanzkontrolle; Staatswirtschaftskommission (2, via Finanzkontrolle); Pensionskasse; Staatskanzlei.

Im Namen des Regierungsrates:


Peter Gander, Staatsschreiber

